

Themenfeld 1 der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie: „Gesellschaftlicher Rahmen“

Was hat sich in den letzten zehn Jahren verändert?

Dieses Themenfeld trägt zur Umsetzung der Agenda 2030 bei, insbesondere zu den Zielen (SDG) 3, „Gesundheit und Wohlergehen“, 10, „Weniger Ungleichheit“, 16, „Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen“ und 17, „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“.



Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)
Stubenring 1, 1010 Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Autorinnen: Jennifer Antosik, Petra Winkler, Daniela Kern, Lisa Gugglberger (GÖG)

Druck: Druckerei des BMSGPK

Wien, 2021

Alle Rechte vorbehalten:

Jede kommerzielle Verwertung (auch auszugsweise) ist ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig. Dies gilt insbesondere für jede Art der Vervielfältigung, der Übersetzung, der Mikroverfilmung, der Wiedergabe in Fernsehen und Hörfunk sowie für die Verbreitung über und Einspeicherung in elektronische Medien wie z. B. Internet oder CD-ROM.

Im Falle von Zitierungen im Zuge wissenschaftlicher Arbeiten sind als Quellenangabe „BMSGPK“ sowie der Titel und das Erscheinungsjahr der Publikation anzugeben.

Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMSGPK und der Autorinnen ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorinnen dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Bestellinfos: kostenlos zu beziehen über das Broschürenservice des Sozialministeriums unter der Telefonnummer 01 711 00-86 2525 oder per E-Mail unter broschuerenservice@sozialministerium

Einleitung

Zur nachhaltigen Verbesserung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen hat das BMSGPK auf Basis eines breit geführten Dialogs im Jahr 2010 eine Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie verabschiedet. Eines der fünf Themenfelder dieser Strategie widmet sich dem **Gesellschaftlichen Rahmen** und ist in zwei wesentliche Ziele unterteilt: (1) Das Bewusstsein für spezielle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärken und (2) das Bewusstsein für die politikübergreifende Verantwortung für Gesundheit stärken. Das Verständnis für die Vielfalt der Einflussfaktoren in diesem Bereich und damit für die intersektorale Verantwortung ist Voraussetzung für eine umfassende Kinder- und Jugendgesundheitspolitik.

Ziel 1

Bewusstsein für spezielle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen stärken

1. Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen als eigene Zielgruppe in Strategien, Plänen, Gesetzen, Berichten und Reformkonzepten auf Bundes- und Landesebene



Eine zentrale Idee, um das Bewusstsein für spezielle Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen zu stärken, ist, sie als explizite Zielgruppe in Plänen und Strategien von Akteuren im öffentlich-rechtlichen Bereich zu berücksichtigen. Damit soll sichergestellt werden, dass man sich mit ihren Bedürfnissen auseinandersetzt und so ihre Lebensbedingungen verbessern kann. Eine quantitative Beurteilung dieses Indikators ist mit vertretbaren Ressourcen nicht zu leisten, doch das jüngste Update der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie hat gezeigt, dass Kinder und Jugendliche seit 2012 in zahlreichen Strategien und Plänen explizit als eigene Zielgruppe berücksichtigt worden waren. Dafür konnten die nachstehenden Beispiele identifiziert werden:

- Zielsteuerung-Gesundheit (Gesundheitsministerium)
- Gesundheitsziele Österreich (Gesundheitsministerium)
- Gesundheitsförderungsstrategie (Gesundheitsministerium)
- Krebsrahmenprogramm (Gesundheitsministerium)

- Österreichischer Strukturplan Gesundheit (Gesundheitsministerium)
- Österreichische Jugendstrategie (Familienministerium/BKA)
- Nationaler Aktionsplan Ernährung (NAP.e; Gesundheitsministerium)
- Nationaler Aktionsplan Bewegung (NAP.b; Sportministerium)
- Nationaler Aktionsplan für Integration (NAP.i; BKA)
- diverse Gesundheitsziele auf Länderebene
- diverse Landeszielsteuerungsverträge und Regionale Strukturpläne Gesundheit
- Vorarlberger Psychiatriekonzept
- Programmschwerpunkt Jugendmobilität – Aktionsprogramm „Radfahren für Kinder“ im Rahmen von klimaaktiv mobil
- Leitfaden für eine kindergerechte Verkehrsplanung und -gestaltung (BMK)
- Kärntner Aktionsplan Mobilität und Gesundheit

Darüber hinaus besteht mit dem Instrument der „Wirkungsfolgenabschätzung – Kinder und Jugend“ eine gesetzliche Verpflichtung, dass Regelungsvorhaben (Bundesgesetze, Verordnungen u. a.) und größere Vorhaben des Bundes auf ihre Wirkung hinsichtlich Kindern und Jugendlichen überprüft werden müssen.

Als Fazit kann interpretiert werden, dass es bisher gelungen ist, Kinder und Jugendliche in diversen Strategien und Plänen als explizite Zielgruppe zu verankern. Da dies allerdings kein Selbstläufer für neue Strategien ist, muss die explizite Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen immer wieder aktiv eingefordert werden. Der diesbezügliche Erfolg müsste allenfalls von Zeit zu Zeit erhoben werden.

2. Kinderrechte stärken



Im Jahr 2011 hat der österreichische Nationalrat ein Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern verabschiedet. Dennoch gilt es nach wie vor Bewusstsein dafür zu schaffen, wie Kinderrechte gestärkt und umgesetzt werden können. Ein Beispiel dafür ist das Projekt „Gesundheitskompetenz von Kindern im Krankenhaus“ (gefördert aus den Mitteln der gemeinsamen Gesundheitsziele aus dem Rahmen-Pharmavertrag), das gezeigt hat, dass es bei medizinischem Personal bereits viel Bewusstsein für die Notwendigkeit gibt, Kinder ernst zu nehmen und in Entscheidungen einzubinden. Es gibt jedoch auch Bereiche, die noch verbessert werden müssen. Dazu gehören vor allem die Möglichkeit, bei stationären Aufenthalten Begleitpersonen zusätzlich aufnehmen zu können (was teilweise am Platz scheitert), und die Schaffung einer kindzentrierten Kultur auf allen Kinderstationen. Wie die

Einbindung von Kindern und Jugendlichen als Zielgruppe in Strategien und Pläne (siehe oben) ist auch die Umsetzung der Kinderrechte ein Thema, das (insbesondere in Krisenzeiten wie beispielsweise während der Coronapandemie) nicht aus dem Blick geraten darf.

Ziel 2

Bewusstsein für die politikübergreifende Verantwortung für Gesundheit („Health in All Policies“) stärken



Auch das Vorankommen dieses Ziels kann nur qualitativ beurteilt werden. Zwei Aspekte können hier beobachtet werden:

1. Die langjährige sektorenübergreifende Zusammenarbeit des Komitees für Kinder- und Jugendgesundheit hat dieses Ziel maßgeblich zum Positiven beeinflusst. Nicht nur die unmittelbare Arbeit an der Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie und am Gesundheitsziel 6, „Gesundes Aufwachsen“, legen dies nahe, sondern auch die Kooperationen, die dadurch entstanden sind. Dies zeigt sich beispielsweise an der dualen Leitung des Komitees durch das Jugend- und das Gesundheitsressort oder an der verstärkten Involvierung in ressortfremde Projekte, z. B. zwischen dem Gesundheits- und dem Klimaressort, etwa im Bereich der aktiven Kinder- und Jugendmobilität.
2. Ein weiteres Indiz für die verbesserte Wahrnehmung der politikfeldübergreifenden Verantwortung findet sich in der Gesundheitsberichterstattung, die nicht nur über den Gesundheitszustand informiert, sondern einen sehr breiten Ansatz verfolgt und insbesondere die Verhältnisebene einbezieht. Als Beispiel hierfür sei der letzte Kinder- und Jugendgesundheitsbericht genannt.

Symbolik

grünes Dreieck = in guter Umsetzung / gute Entwicklung; gelber Kreis = gleichbleibende Entwicklung
rotes Dreieck = negative oder keine Entwicklung

Quellen

Delcour, Jennifer; Griebler, Robert; Winkler, Petra (2017): Gesundheitsziele Österreich: Maßnahmen Monitoring der Gesundheitsziele 1, 2, 3 und 6. Gesundheit Österreich, Wien
Winkler, Petra; Kern, Daniela; Delcour, Jennifer (2017): Kinder- und Jugendgesundheitsstrategie 2016. Hg. v. Bundesministerium für Gesundheit und Frauen (BMGF), Wien
Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene: Zielsteuerung-Gesundheit für die Jahre 2017 bis 2021

**Bundesministerium für
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz**
Stubenring 1, 1010 Wien
+43 1 711 00-0
[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)